



Initiative „Installateurverzeichnisse in der Wasserversorgung“

Anwendung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) in Baden- Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den bekannten Imagekampagnen wie: „*Unser Trinkwasser. Der beste Schluck*“ oder „*Trinkwasser- Das Lebensmittel Nummer 1*“ wird für die Qualität des deutschen Trinkwassers geworben. Und dies zu Recht.

Die hohen Anforderungen der Trinkwasserverordnung an die Trinkwasserqualität werden in über 99% der Analysen bei Wasserversorgungsunternehmen eingehalten. Diese Qualität muss auch im Bereich der Trinkwasserinstallation beim Kunden gesichert werden, weshalb der Förderung von Hygiene und Sicherheit eine wichtige Rolle zukommt.

In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, dass Arbeiten nicht nur im direkten Zuständigkeitsbereich von Wasserversorgungsunternehmen, sondern auch an den Kundenanlagen von qualifiziertem Fachpersonal vorgenommen werden. Bekanntlich birgt hier eine unsachgemäße Werkstoffauswahl und Montagetechnik auch erhebliche Risiken und Gefahren für das vorgelagerte Verteilungsnetz.

Der von Installationsunternehmen geforderten fachlichen Qualifikation ist unter anderem durch die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“, kurz AVBWasserV geregelt. Laut §12 Abs. 2 der AVBWasserV darf die **Errichtung und wesentliche Veränderung** der Kundenanlage bzw. Hausinneninstallation **nur durch das Wasserversorgungsunternehmen selbst oder durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen** durchgeführt werden.

Für öffentlich-rechtlich organisierte Wasserversorger findet sich eine entsprechende Vorgabe in der Wasserabgabensatzung bzw. Wasserversorgungssatzung wieder. Daraus ergibt sich für alle Wasserversorger die **Pflicht zur Führung eines Installateurverzeichnisses**.

Es ist möglich, die Führung des Installateurverzeichnisses an qualifizierte Dritte zu übertragen - z.B. an ein benachbartes WVU. Trotzdem kann derzeit von keiner flächendeckenden Umsetzung in Baden-Württemberg gesprochen werden, wie es z.B. im Bereich der Gas- und Stromversorgung der Fall ist.

Von den zuständigen Verbänden wurden [Richtlinien zum Abschluss von Installateurverträgen](#) erarbeitet, welche Anforderungen an das einzutragende Installationsunternehmen definieren. Zur effizienten Umsetzung dieser Richtlinien in der Praxis haben die Landesinstallateurausschüsse in Baden-Württemberg und Bayern gemeinsam das [Merkblatt](#) „Eintragung von Installationsunternehmen“ herausgegeben. Auf wenigen Seiten sind hierbei in übersichtlichen Tabellen die erforderlichen Voraussetzungen sowie Formblätter/Textvorlagen für eine Eintragung zusammengefasst.

Um Ihnen ggf. weitere Unterstützung bei der Umsetzung anbieten zu können, ist es für die Verbände zunächst von Bedeutung, einen Überblick über bereits geführte Verzeichnisse bei den WVU zu bekommen. Das primäre Ziel unserer LIA-Initiative ist es, eine Übersicht zu bekommen die aufzeigt, welche WVU in Baden-Württemberg bereits ein Verzeichnis führen, welche für die Führung des Verzeichnisses einen qualifizierten Dritten engagiert haben und welche bereits selbst die Führung des Verzeichnisses als Dienstleistung für andere Wasserversorger übernehmen.



DVGW-Landesgruppe
Baden-Württemberg



Das Gelingen der Initiative hängt zu einem maßgeblichen Teil von der Beteiligung der Wasserversorgungsunternehmen ab, weshalb wir Sie hiermit bitten, den Landesinstallateurausschuss und die dort vertretenen Verbände bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Zur Erfassung bitten wir Sie, den beiliegenden Erhebungsbogen auszufüllen und möglichst zeitnah, **spätestens bis zum 31.03.2015** an uns zurückzusenden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Vertreter der Verbände gerne zur Verfügung:

VFEW: Frau Franziska Zink, Tel.: 0711 / 933 491 30, E-Mail: zink@vfew-bw.de

FV SHK: Herr Dietmar Zahn, Tel.: 0711 / 48 30 91, E-Mail: d.zahn@fvshkbw.de

DVGW: Herr Thomas Anders, Tel.: 0711 / 262 29 80, E-Mail: anders@dvgw-bw.de

Für Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit möchten wir uns bereits vorab ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Höck
VFEW

Dr. Hans-B. Klein
FVSHK

Thomas Anders
DVGW Landesgruppe BW